

Ortsgemeinde Untertauern

Dorfstraße 17 a

5561 Untertauern

Bezirk: St. Johann im Pongau



Untertauern, am 14.12.2010

Haushaltsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern hat in der Sitzung am 13.12.2010 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Gemeindesteuern bzw. -abgaben für das Rechnungsjahr 2011 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der anfallenden Umsatzsteuer festzusetzen:

Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
Kommunalsteuer	3 %
<u>FV- Abgaben - Sommer:</u>	
Ortstaxe, für alle Vermieter in Obertauern und Untertauern	0,35 €
<u>FV- Abgaben - Winter:</u>	
Ortstaxe, Betriebe mit 3 und mehr Sterne in Obertauern	0,60 €
Ortstaxe, Betriebe mit weniger als 3 Sterne in Obertauern	0,55 €
Ortstaxe, Vermieter in Untertauern	0,45 €
Besondere Ortstaxe gem. § 1 Abs. 2 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 i.d.g.F.	198,00 € - 396,00 €
FVFF-Beitrag (LGBl. Nr. 73/2008) pro pflichtiger Nächtigung	0,05 €

Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

Friedhofsgebühr laut Friedhofsordnung für Einzelgrab (jährlich)	18,20 €
Doppel- bzw. Familiengrab (jährlich)	36,40 €
Urnennischen: Einzelnische (jährlich)	15,00 €
Doppelnische (jährlich)	30,00 €
Familiennische (jährlich)	50,00 €
Aufbahrungshalle Untertauern und Obertauern pro Aufbahrung	100,00 €
Kanal - Benützungsg Gebühr Ortsteil Untertauern je m ³ , netto	3,20 €
Kanal - Benützungsg Gebühr Ortsteil Obertauern je m ³ , netto	3,40 €
Interessentenbeitrag für Abwasserbeseitigung pro Bewertungspunkt, netto	500,00 €
<u>Müllabfuhrgebühren:</u>	
Grundgebühr für Haushalte pro Bewertungspunkt, netto	12,00 €
Grundgebühr für Gewerbebetriebe pro Bewertungspunkt, netto	5,80 €
Mindestgrundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe	100,00 €
Leistungsgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe pro kg Restmüll, netto	0,140 €
Sperrmüll pro m ³ über dem freien Basiswert, netto	65,00 €
Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 32/1991 i.d.g.F.	
Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 35/1990 i.d.g.F.	
<u>Privatrechtliche Entgelte:</u>	
Kindergartengebühr für Kinder unter 3 Jahre, monatlich netto	87,27 €
Kindergartengebühr für Kinder über 3 Jahre, monatlich netto	54,55 €
Rinderzuchtförderung - Erstbesamungsgelder	10,90 €
Vergnügungssteuer, pro Automat und Monat	29,00 €

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister: Habersatter Johann



An der Amtstafel kundgemacht
vom 14.12.2010 bis 28.12.2010
abgenommen am: 29.12.2010